

Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5 000
 Vervielfältigung mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein
 Geschäftszeichen: 12 - 562.6 S 72 / 08
 DTK 5, © LVermA S-H

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Plan- zeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 14. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	Darstellungen ohne Normcharakter	
	Maßnahmen zur Durchgrünung der Bauflächen	

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
 Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.01.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Internet am 31.01.2008 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB'07 ist durch Aushang im Rathaus der Gemeinde Hohenwestedt (Verwaltungsgemeinschaft Mittelholstein) in der Zeit vom 11.02.2008 bis zum 25.02.2008 erfolgt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB'07 („Scoping“) mit Schreiben vom 09.03.2008 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB'07 mit Schreiben vom 29.03.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 19.03.2008 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 14. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 Wasbek, den 25.09.2008



Mithil
 Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE (FORTSETZUNG)

- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 14. Änderung, sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 02.04.2008 bis zum 02.05.2008 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hohenwestedt (Verwaltungsgemeinschaft Mittelholstein) nach § 3 Abs. 2 BauGB'07 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Veröffentlichung im Internet am 25.03.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung betroffenen Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der anerkannten Naturschutzverbände und der Bürger am 13.05.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan, 14. Änderung, wurde am 13.05.2008 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht durch Beschluss vom 13.05.2008 gebilligt.

Wasbek, den 25.09.2008



Mithil
 Bürgermeister

- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 14. Änderung, wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 04.09.2008, Az. : IV 645 - 512.111 - 58.169 (14A) erteilt.

Wasbek, den 25.09.2008



Mithil
 Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 14. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Internet am 29.10.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan, 14. Änderung, ist mithin am 30.10.2008 wirksam geworden.

Wasbek, den 05.11.2008

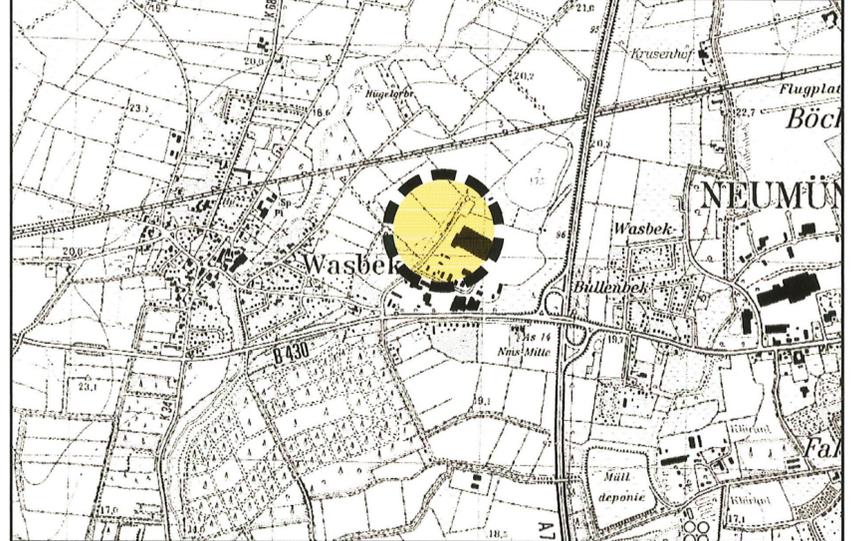


In Vertretung
Detlev Röhrl
 1. stellv. Bürgermeister

GEMEINDE WASBEK - KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE - 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „STELLPLATZANLAGE WESTLICH DER INDUSTRIESTRASSE“

FÜR DAS GEBIET:
 SÜDLICH DER MOBILFUNKANLAGE,
 WESTLICH DER BEBAUUNG INDUSTRIESTRASSE NR. 4 und 6,
 NÖRDLICH DES WANDERWEGES und
 ÖSTLICH DER OFFENEN FELDMARK

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25.000



Beratungs- und Verfahrensstand : Bau- und Planungsausschuss vom 08.05.2008 Gemeindevertretung vom 13.05.2008 Gesamt abwägung / Abschließender Beschluss Genehmigungsverfahren	Planverfasser: BIS-SCHARLUBBE 24613 Aukrug	Maßstab : 1 : 5.000 (im Original)	Planungsstand vom 08.05.2008 (Plan Nr. 2.0.1)
---	---	---	---